



## **Stellungnahme des Bundesverbandes für Kindertagespflege zu einer schrittweisen Wiedereröffnung von Kindertagespflegestellen**

In den meisten Kommunen ist die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV2-Pandemie derzeit eingeschränkt oder untersagt<sup>1</sup>. Viele Verbände und Organisationen fordern eine schrittweise Öffnung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, um Familien - insbesondere berufstätige Frauen - zu entlasten und Kindern den Zugang zu gleichaltrigen Kindern und zu Bildung und Erziehung außerhalb der Familie zu ermöglichen.

Als Bundesverband für Kindertagespflege begrüßen wir die Debatte um die schrittweise Öffnung von Kindertagesbetreuung. Auch die Kindertagespflege ist als wichtiger Bestandteil der Kindertagesbetreuung - insbesondere von Kindern bis drei Jahre – in die Debatte einzubeziehen.

Die Öffnung von Kindertagespflegestellen muss unter Berücksichtigung der Aspekte des Kindeswohls, des Infektionsschutzes und der finanziellen Absicherung von Kindertagespflegepersonen erfolgen:

- Die Entscheidung darüber, wie Kindertagespflegestellen schrittweise geöffnet werden, kann nicht vom Alter der Kinder oder anderen individuellen Merkmalen der Kinder abhängig gemacht werden, sondern muss sich nach den Bedarfen der Familien richten und das Wohl des Kindes als wichtigstes Kriterium beachten.
- Im Sinne der Inklusion und des Diskriminierungsverbots ist es nicht ratsam, Kindern mit bestimmten individuellen Merkmalen pauschal mehr Betreuungsbedarf zuzuschreiben. Stattdessen sind Kriterien dafür zu entwickeln, die die realen Bedarfe der Familien erfassen und abwägen. Die Zahl der verfügbaren alternativen Betreuungspersonen ist dabei ein wichtiges Kriterium. Die Bedarfe der Familien könnten bei der zuständigen Fachberatung angemeldet und von ihr geprüft werden.
- Laut § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) brauchen Kindertagespflegepersonen keinen Hygieneplan erstellen. Einige Bundesländer geben in den Vorschriften für die Kitas nützliche Hinweise auch für Hygienemaßnahmen in der Kindertagespflege. Dennoch erscheint es sinnvoll, dass Kindertagespflegepersonen sich über ihre Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen grundlegend Gedanken machen und diese auch plausibel erklären können. Dabei benötigen

---

<sup>1</sup> Ob und in welchem Umfang die laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen weitergezahlt werden, ist dabei sehr unterschiedlich. Der Bundesverband für Kindertagespflege hat eine Übersicht über die Regelungen der einzelnen Bundesländer erstellt, die Sie unter folgendem Link finden: <https://www.bvkt.de/corona-virus-und-kindertagespflege/>. Auf derselben Seite sind FAQs zum Thema, Empfehlungen für die pädagogische Praxis sowie für die Fachberatung veröffentlicht.

sie Unterstützung durch die Fachberatung, auf die damit ein erhöhter Beratungsbedarf zukommt.

- Die Bedarfe an Desinfektionsmitteln, Einmalhandtüchern oder Einweghandschuhen sind höher als vor Ausbruch der Corona-Pandemie und die Preise für diese Materialien sind derzeit höher als marktüblich. Es sollte darüber nachgedacht werden, die höheren Kosten durch eine zumindest temporäre Erhöhung der Sachkostenpauschale abzufedern.
- Abstandsregelungen und ähnliche Maßnahmen zum Infektionsschutz der Kindertagespflegeperson sind - genau wie in Kindertageseinrichtungen - mit Kindern bis drei Jahre schwer umzusetzen. Kinder brauchen die Interaktion und den Körperkontakt zur Kindertagespflegeperson und anderen Kindern. Daher ist ein besserer Infektionsschutz hauptsächlich durch eine Betreuung von wenigen Kindern möglich.
- Die Finanzierung von Kindertagespflegepersonen muss auch bei Betreuung von weniger als fünf Kindern verbindlich sichergestellt, d.h. die laufenden Geldleistungen auch für die nicht umfassend erfüllten Betreuungsverträge weitergezahlt werden.
- Da davon auszugehen ist, dass viele Kinder nach längerer Abwesenheit von der Kindertagespflegeperson wieder eingewöhnt werden müssen bzw. einen behutsamen Wiedereinstieg brauchen. Dies muss von Eltern und Kindertagespflegepersonen ermöglicht werden und braucht vielleicht auch die zeitweise Präsenz der Eltern. Erste Kontakte im Freien sind z.B. ein gutes Mittel zur (Wieder-)Eingewöhnung.
- Bei Kontakten ist der Infektionsschutz zu beachten: Die Eltern sollten nach Möglichkeit Mund- und Nasenschutzmasken tragen und den Abstand zur Kindertagespflegeperson wahren.
- Da es keine gesicherten empirischen Erkenntnisse dazu gibt, wie Kinder in Kindertagesbetreuung an der Verbreitung des Covid-19-Virus beteiligt sind, begrüßen wir die Absichtserklärung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Studien dazu in Auftrag zu geben. Wir empfehlen dabei dringend, das Setting der Kindertagespflege sowie Kinder bis drei Jahren zu berücksichtigen.
- Kindertagespflegepersonen, die selbst oder deren Angehörige zur Risikogruppe gehören, dürfen keine finanziellen Nachteile dadurch erfahren, wenn sie bis zum Ende der Pandemie keine Kinder betreuen. Programme zur finanziellen Nothilfe sollten so gestaltet werden, dass die Kindertagespflegepersonen ihre private Altersvorsorge nicht gefährden oder vorzeitig in Anspruch nehmen müssen. Ein Wiedereinstieg in die Tätigkeit nach erfolgreicher Bekämpfung der Pandemie sollte schnell und unbürokratisch möglich gemacht werden.

Sehen sich Kindertagespflegepersonen gezwungen, ihre Tätigkeit gänzlich aufzugeben, fallen Betreuungsplätze dauerhaft weg. Zum 01.03.2020 wurden 171 626 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Ohne die 44.722 Kindertagespflegepersonen wird der Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung ab dem ersten Lebensjahr an vielen Orten nicht mehr einzulösen sein. Daher ist es zum Wohle aller Familien mit jungen Kindern, wenn Kindertagespflegepersonen finanziell abgesichert werden und eine schrittweise Öffnung von Kindertagespflegestellen ermöglicht wird.

Berlin, 12.05.2020